



Verband der Kantonschemiker der Schweiz
Association des chimistes cantonaux de Suisse
Associazione dei chimici cantonali svizzeri

Dr. Martin Brunner
Kantonschemiker
Kantonales Labor Zürich
Fehrenstrasse 15
Postfach
8032 Zürich

per E-Mail an:
vernehmlassungen@blv.admin.ch
Herr Bundespräsident Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Zürich, 15.11.2023

**Vernehmlassung zur Revision von drei Bundesratsverordnungen und zwei Departementsverordnungen im Bereich Ein-, Durch-, und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten; «EDAV-Paket»
Stellungnahme des Verbands der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS)**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21.08.2023 wurde das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung von Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten eröffnet. Der Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Im Grundsatz sind wir mit der Vorlage und der daraus resultierenden Harmonisierung mit dem EU-Recht einverstanden und begrüssen die Mehrheit der vorgesehenen Anpassungen. Der VKCS möchte aber auf drei Punkte besonders hinweisen:

Der neu eingeführte Artikel 5a Abs. 1 Bst. b EDAV-DS hat zur Folge, dass keine Tierprodukte mehr in die Schweiz eingeführt werden dürfen, welche mit antimikrobiellen Arzneimitteln zur Förderung des Wachstums erzeugt wurden. Somit entfällt auch eine allfällige Deklarationspflicht gemäss der Verordnung über die Deklaration für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus in der Schweiz verbotener Produktion (916.51, LDV). Wir begrüssen diesen Entscheid im Sinne der öffentlichen Gesundheit, der auch den Vollzug aus unserer Sicht erleichtern wird. Entsprechend soll in Analogie zur EU-Gesetzgebung auch die Einfuhr von mit hormonaktiven Substanzen behandelten Tieren und Tierprodukten zukünftig verboten werden.

Die Anpassung von Artikel 17 EDAV-DS bedeutet für die kantonalen Vollzugsstellen einen deutlichen Mehraufwand. Bisher haben die Kantone ausschliesslich die Registrierung von Bestimmungsbetrieben oder von Importeuren, die auch gleichzeitig Bestimmungsbetrieb sind, im TRACES übernommen. Neu sollen die Kantone mit Ausnahme der anmeldepflichtigen Personen alle Betriebe erfassen. Diese Verschiebung der Aufgaben vom Bund zu den Kantonen ist nur schon aufgrund des Mengengerüsts für kleinere Kantone sinnlos und ist fehleranfällig. Die Anpassung wird abgelehnt, die bisherige Organisation soll mit unveränderten Zuständigkeiten weitergeführt werden.

Gemäss dem Entwurf zur Vernehmlassung von Artikel Art. 100 Abs. 2 Bst. a liegt die Aufgabe der TRACES Schulungen neu bei den Kantonen. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand für die Kantone und einer nicht sinnvollen Verlagerung der Kompetenzen. Die kantonalen Amtsstellen der Lebensmittelkontrolle kamen bis anhin nur in einem kleinen Ausmass und in speziell ausgewählten Tätigkeiten mit TRACES in Berührung. Wir lehnen diese Anpassung der Zuständigkeiten ab und schlagen vor, dass die Schulungen von Bestimmungsbetrieben, Importeuren und Speditionsunternehmen weiterhin zentral durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen durchgeführt werden. Die zentrale Schulung durch den Bund stellt zudem die einheitliche Schulung der verantwortlichen Personen und eine harmonisierte Struktur der im TRACES erfassten Daten sicher.

Die detaillierten Bemerkungen und Anträge für Anpassungen und Änderungen finden Sie im Anhang in der von Ihnen gewünschten tabellarischen Form.

Der VKCS dankt für die wohlwollende Prüfung seiner Anliegen und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Martin Brunner
Kantonschemiker
Vorsitz Kommission Recht VKCS

Beilage: Detaillierte Stellungnahme in Tabellenform

Kopie per e-Mail an: Mitglieder des VKCS